

SCHLETTAU UND DÖRFEL IM ZSCHOPAUTAL



www.schlettau-im-erzgebirge.de

Amts- und Mitteilungsblatt · Jahrgang 35 · August 2024 (Nummer 8/31.07.2024)

Schul- an- fang



*Wir wünschen allen Schulanfängern
viel Erfolg beim Start
in den neuen Lebensabschnitt.*

*Conny Göckeritz, Bürgermeister
sowie der Stadtrat und die Mitarbeiter
der Stadtverwaltung Schlettau*

A B C

a b c

Amtliche Bekanntmachungen



Satzung der Stadt Schlettau über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung - EntSchS)

Aufgrund von §§ 4, 21 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Schlettau in seiner Sitzung am 30. Mai 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

- (1) Diese Satzung regelt die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Stadträte und sonstige Mitglieder der Ausschüsse und Beiräte des Stadtrates. Diese Satzung regelt weiterhin die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit von Bürgern nach Durchschnittssätzen. Diese Satzung regelt im Übrigen die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit bei durch das Volk durchzuführende Wahlen oder Abstimmungen.
- (2) Stadträte sind ehrenamtlich tätige Bürger, die in nach den Wahlrechtsgrundsätzen des Artikel 38 Grundgesetz (GG) durchgeführten Wahlen in dieses Amt gewählt worden sind. Sonstige Mitglieder der Ausschüsse und Beiräte des Stadtrates sind ehrenamtlich tätige Einwohner und Bürger, die als sachkundige Einwohner nach § 44 Abs. 2 SächsGemO in dieses Amt berufen worden sind. Die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit von Bürgern nach Durchschnittssätzen trifft für besondere Fallkonstellationen zu, wie z. B. das Tätigwerden einer Baumschutzkommission, die Stellvertretung des Bürgermeisters im Verhinderungsfall etc.

§ 2

Aufwandsentschädigung

- (1) Stadträte sowie sonstige Mitglieder der Ausschüsse und Beiräte des Stadtrates, erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt
 - a) bei Stadträten:
 - aa) als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 15,00 EUR
 - bb) als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 25,00 EUR
 - b) bei sonstigen Mitgliedern:
 - bb) als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 25,00 EUR

Die Aufwandsentschädigungen werden jeweils zum Ende der laufenden Legislaturperiode für die folgende Legislaturperiode an die Entwicklung des vom Statistischen Landesamt ermittelten Preisindexes für die Lebenshaltungskosten der privaten Haushalte im Freistaat Sachsen angepasst. Maßgeblich ist die jeweils im abgelaufenen Kalenderjahr zum Ende der Legislaturperiode gegenüber dem vorangegangenen Kalenderjahr eingetretene Änderung. Die Änderung der Aufwandsentschädigungen sind öffentlich Bekanntzumachen.

- (2) Bei mehreren, unmittelbar aufeinander folgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt. Die Zahlung des Sitzungsgeldes ist abhängig von der Anwesenheit zur jeweiligen Sitzung.
- (3) Führt ein aus der Mitte des Stadtrates berufener Stellvertreter des Bürgermeisters den Vorsitz einer Sitzung und leitet diese, erhält der Stellvertreter anstelle des Sitzungsgeldes nach Absatz 1, Buchst. aa ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 30,00 EUR.
- (4) Für eine länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des Bürgermeisters erhält der aus der Mitte des Stadtrates berufene Stellvertreter des Bürgermeisters neben dem Grundbetrag nach Absatz 1, Buchst. aa und dem Sitzungsgeld nach Absatz 1, Buchst. bb eine Entschädigung nach § 3 dieser Satzung. Eine länger andauernde Verhinderung des Bürgermeisters liegt vor, wenn dieser länger als drei Monate sein Amt nicht ausüben kann. Im Übrigen gilt § 54 SächsGemO.
- (5) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung (Grundbetrag und Sitzungsgeld) nach den Absätzen 1 – 4 erfolgt jeweils in einem Betrag am Quartalsende. Der Anspruch auf Zahlung der Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

§ 3

Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- (1) Ehrenamtlich tätige Bürger erhalten den Ersatz ihrer notwendigen Auslagen und ihres Verdienstaufalles nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
- (2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme
 - bis zu 3 Stunden 15,00 EUR,
 - von mehr als 3 bis zu 6 Stunden 25,00 EUR,
 - von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz) 35,00 EUR.
- (3) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Verrichtung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- (4) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
- (5) Die Entschädigung für eine mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag, darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach Absatz 2 nicht übersteigen.

§ 4
**Aufwandsentschädigung ehrenamtlich Tätiger
bei Wahlen oder Abstimmungen**

- (1) Abweichend der §§ 2, 3 dieser Satzung erhalten ehrenamtlich Tätige anlässlich von durch das Volk durchzuführenden Wahlen oder Abstimmungen folgende Aufwandsentschädigungen:
- a. Mitglieder des Gemeindewahlausschusses:
50,00 EUR einmalig, je stattfindender Wahl oder Abstimmung
- b. Wahlvorstände:
- | | |
|-----------------------|-----------------------|
| Vorsitzender | 50,00 EUR pro Wahltag |
| stellv. Vorsitzender | 30,00 EUR pro Wahltag |
| Schriftführer | 50,00 EUR pro Wahltag |
| stellv. Schriftführer | 30,00 EUR pro Wahltag |
| Beisitzer | 25,00 EUR pro Wahltag |

Als Wahltag zählen auch angebrochene Tage zur Nachbereitung einer Wahl.

- (2) Sind im Rahmen der Wahlkostenerstattung durch Bund oder Land weitere Entschädigungssätze festgelegt, werden diese zusätzlich zu den Entschädigungssätzen nach Absatz 1 geleistet.
- (3) Mit den Leistungen nach Absatz 1 und 2 sind alle mit der Ausübung des Ehrenamtes verbundenen Auslagen abgegolten.

§ 5
Reisekostenersatz

Bei Verrichtungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit außerhalb des Stadtgebietes erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung einen Reisekostenersatz in Anwendung der Vorschriften des Sächsischen Reisekostengesetzes (SächsRKG), in der jeweils gültigen Fassung.

§ 6
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Schlettau über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (EntschS) vom 26. April 2019 außer Kraft.

Schlettau, den 31. Mai 2024


Göckeritz
Bürgermeister



Wahlbekanntmachung

1. Am 1. September 2024 findet die

Wahl zum 8. Sächsischen Landtag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Schlettau ³⁾ ist in folgende 3 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	barrierefrei/nicht barrierefrei ²⁾
01	01-Schlettau, Gemarkungsgebiet Schlettau	Turnhalle Beutengraben; Beutengraben 4 in 09487 Schlettau	barrierefrei
02	02-Schlettau Gemarkungsgebiet Schlettau OT Dörfel	Dorfgemeinschaftshaus Dörfel Gemeinschaftsraum; Talstraße 13 in 09487 Schlettau OT Dörfel	nicht barrierefrei
04	04-Schlettau Briefwahlbezirk Schlettau	Rathaus Scheibenberg, Kleiner Ratssaal; Rudolf-Breitscheid-Str. 35 in 09481 Scheibenberg	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 01. August 2024 bis 11. August 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses am 01. September 2024 um 16.00 Uhr im Rathaus Scheibenberg, Kleiner Ratssaal, 1. OG, Zimmer-Nr.: 1.4, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 in 09481 Scheibenberg zusammen.

3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

ihre oder seine Direktstimme in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und ihre oder seine Listenstimme in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag (Stimmzettelumschlag) sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Schlettau, den 21. Juni 2024

Stadt Schlettau

Conny Göckeritz, Bürgermeister



Bekanntmachung

der Stadt Schlettau über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde

Stadt Schlettau

für die Wahlbezirke der Gemeinde

Stadt Schlettau

wird in der Zeit vom 12. August 2024 bis 16. August 2024 während der allgemeinen üblichen Öffnungs- und Sprechzeiten in der

Ort der Einsichtnahme

Stadt Scheibenberg, Stadtverwaltung, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 in 09481 Scheibenberg; EG, Zi.-Nr.: 0.6

Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei erreichbar

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Stadt einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **16. August 2024 bis 12.00 Uhr** bei der

Stadt Scheibenberg, Stadtverwaltung, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 in 09481 Scheibenberg; Erdgeschoss, Zi.-Nr.: 0.6

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name

Wahlkreis 15 „Erzgebirge 4“

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder durch Briefwahl

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 alle in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten

5.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2024) versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2024, 16.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 in 09481 Scheibenberg mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag (Stimmzettelumschlag),
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheines und/oder für die Abholung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz,

§§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung.

Die Stadt führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Stadt Scheibenberg, Stadtverwaltung, Josephine Fritsch, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 in 09481 Scheibenberg

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins empfängt die personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter

Postanschrift:

Landratsamt Erzgebirgskreis, Herr Prof. Dr. iur. Alexander Haentjens, Paulus-Jenisius-Straße 24 in 09456 Annaberg-Buchholz

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Schlettau, den 21. Juni 2024

Stadt Schlettau

Conny Göckeritz, Bürgermeister



Informationen aus dem Rathaus

Freie Wohnungen

- 1 Wohnung; Wo.-zi.; Schl.-zi., Küche, Bad, Flur, 41 m², 2. OG
 1 Wohnung; Wo.-zi., Schl.-zi., Küche, DU/WC, Nebenraum, Flur, 43 m², Hochparterre
 1 Wohnung; Wo.-zi, Schl.-zi, Ki.-zi, Küche mit Einbauküche, Flur, Stellplatz, 58 m², 3. OG
 1 Wohnung; Wo.-zi, Schl.-zi, Küche, Bad, Flur, Abstellraum, Boden/ Keller, 64,1 m², DG
 1 Wohnung; Wo.-zi., Schl.-zi., 2 Ki.-zi., Küche, Bad, Abstellraum, 79 m², 1. OG
 1 Wohnung; Wo.-zi.; Schl.-zi, Küche, 2 Ki.-zi, Flur, Bad, WC, 1. OG, 115 m²

Termin Stadtratssitzung in der Stadt Schlettau

Die nächste Stadtratssitzung findet am Donnerstag, dem 15. August 2024 statt.
 Tagesordnung und Sitzungsort entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Wichtige Termine

Freiwillige Feuerwehr Schlettau

Dienstag, 06.08.2024, A. Schmiedel

Ausbildung Maßnahmen bei Hochwasser

09. - 10.08.2024, Wehrleitung

125 Jahre Feuerwehr Dörfel

Samstag, 17.08.2024, I. Leichsenring/R. Köhler

Ausbildungstag Atemschutzgeräteträger

Dienstag, 20.08.2024, L. Lötzsch

Wasserförderung Langwegestrecke

Sirenenprobelauf

Der Probelauf der Sirenen findet am 03.08.2024 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 11:15 Uhr statt.

Jugendfeuerwehr

Freitag, 09.08.2024, N. Thiele

Die Gruppe im Löscheinsatz

Freitag, 16.08.2024, C. Kandler

Die Gruppe im Löscheinsatz

Freitag, 23.08.2024, A. Eisold

Feuerwehrtechnische Spiele

Samstag, 31.08.2024, Jugendleitung

Dienstsport Kletterwald Greifensteine

Kindergartennachrichten

Kindergarten „Die Grünschnäbel“

Eine herzliche Einladung...

...zu unserer kleinen Krabbelgruppe der Kita „Die Grünschnäbel“

Für alle Krabbelkinder ab dem vollendeten 6. Lebensmonat aus Schlettau und Umgebung.

Die Krabbelgruppe dient dem Kennenlernen der Einrichtung und dem gemeinsamen Austausch in ungezwungener Atmosphäre. Gemeinsam spielen und lachen wir, denn schon in diesem Alter sind Spielpartner und das Erlernen von sozialen Fähigkeiten wichtig. Die Gruppe wird von einer unserer Krippenerzieherinnen geleitet, die Ihnen auch für pädagogische Fragen zur Seite steht. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass dieses Angebot nur den bei uns angemeldeten Kindern zu steht.

Wir bitten um telefonische Voranmeldung unter: 03733/ 65178

Die nächsten Termine zur Krabbelgruppe finden an folgenden Tagen, nach den Sommerferien statt:

12.08.2024

26.08.2024

09.09.2024

23.09.2024

Wir freuen uns auf Sie und Ihre kleinen Krabbelkinder.

Bis hoffentlich bald

Ihr Team der Kita „Die Grünschnäbel“ Schlettau

Datum 01.07.2024



Kindertagesstätte „Die Grünschnäbel“

Landwirte überraschen Kita- Kinder mit großzügiger Spende



**Bauern überraschen die Kinder
in unserer Kita „Die Grünschnäbel“
in Schlettau mit einem Traktorkonvoi
und neuen Catcars!**

In einer Zeit, in der Solidarität und Unterstützung wichtiger sind denn je, haben die Landwirte aus Schlettau ein großes Zeichen gesetzt, denn sie bereiteten den Kindern und Erziehern der Johanniter-Unfall- Hilfe e.V. Kindertagesstätte „Die Grünschnäbel“ eine wahnsinnig tolle Überraschung zum Kindertag.

Nicht nur, dass sie mit einem riesigen Traktorkonvoi an der Kita vorfuhrten und alle Augen strahlen ließen. Nein, sie hatten auch noch weitere tolle Überraschungen im Gepäck.

Von den Einnahmen aus den Mahnfeuern im Januar haben sie den Kindern zwei wunderschöne Kettcars von Claas gesponsert

Amts- und Mitteilungsblatt Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel

Das Amts- und Mitteilungsblatt Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel erscheint einmal monatlich.

- Herausgeber: Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Schlettau Conny Göckeritz
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen redaktionellen Teil der Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel: Der Bürgermeister der Stadt Schlettau Conny Göckeritz, Markt 1, 09487 Schlettau
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Die Lieferung des Amts- und Mitteilungsblattes erfolgt durch den Verlag an alle erreichbaren Haushalte kostenfrei.
- Es kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 5,99 € oder zum Abopreis von 71,88 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,99 € pro Ausgabe oder zum Abopreis von 59,88 € über die LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



IMPRESSUM

und dazu noch eine große Summe Geld, welches die Bauern aus einer privaten Sammelaktion zusammengetragen haben, gespendet.

Außerdem hat Mike Schmiedel, Landwirt aus Schlettau, noch ein Kuvert mit 500 € überreicht.



Nicht nur die Kinder waren von dieser Aktion überwältigt. Um es mit den Worten eines Kindes zu sagen: „Das war der schönste Kindertag, den ich je erlebt habe!“ (Matheo 4 Jahre) Die Spende der Landwirte zeigt, dass Zusammenhalt und Solidarität keine leeren Worte sind, sondern in unserer Stadt gelebt werden. Wir sind dankbar für dieses Zeichen der Verbundenheit und freuen uns darauf, die neuen Fahrzeuge im Kindergarten zum Einsatz zu bringen. Auch die Geldspende wollen wir sinnvoll einsetzen. Ein herzliches Dankeschön an alle Landwirte und alle Beteiligten für diese tolle Aktion.

Schulnachrichten

Anmeldung Schulanfänger 2025/2026

Alle Eltern, deren Kinder

im Zeitraum 01.07.2018 - 30.06.2019

geboren wurden und in Schlettau oder im OT Dörfel wohnen, **werden gebeten, ihre Kinder in der Grundschule Schlettau anzumelden.**

Die Anmeldung ist zu folgenden Terminen möglich:

am 06.08.2024 in der Zeit von 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

am 08.08.2024 in der Zeit von 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

im Sekretariat der **Stadtverwaltung Schlettau, Rathaus, Markt 1**

Eine Anmeldung könnte auch dann erfolgen,

wenn Ihr Kind bis zum 30.09.2025 6 Jahre alt wird

und die Eltern die Einschulung für 2025 wünschen.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung die **Geburtsurkunde oder einen entsprechenden Nachweis über die Identität des Kindes; den Nachweis bei alleiniger Sorgerecht und ggf. den Masernnachweis mit.**

Wenn es Ihnen möglich ist, bringen Sie bitte das Anmeldeformular ausgefüllt und unterschrieben zur Anmeldung mit. Das Formular und die Datenschutzhinweise finden Sie auf unserer Homepage **www.grundschule-schlettau.de** unter:

FORMULARE ->ANMELDUNG Schulanfänger



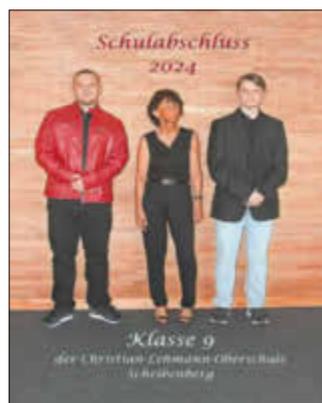
K. Sehmisch

Schulleiterin Grundschule Schlettau

Christian-Lehmann-Oberschule Scheibenberg

Schulzeit erfolgreich beendet

Nach fünf bzw. sechs herausfordernden und anstrengenden Schuljahren an der Christian-Lehmann-Oberschule hielten am 14.06.2024 alle 43 Absolventen der Klassen 9a, 10a und 10b stolz und glücklich ihre Abschlusszeugnisse in der Hand.



Zum zweiten Mal wurden diese während einer feierlichen Veranstaltung in der neuen Bildungs- und Begegnungsstätte in Scheibenberg vom Schulleiter Herrn Harnisch überreicht.

Das Geheimnis um den jährlich besten Realschüler bzw. die beste Realschülerin löffte Bürgermeister Herr Staib. Mit dem Christian-Lehmann-Legat für den besten Notendurchschnitt wurde Louis Kraithl ausgezeichnet. Er erreichte einen unglaublich



Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich!

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt Schlettau

chen Notendurchschnitt von 1,13. Gratulation. Im Anschluss feierten die Klassen 10a und 10b gemeinsam in Hermannsdorf ihren erfolgreichen Schulabschluss.



Wir wünschen allen Schulabgängern erholsame und erlebnisreiche Ferien und alles Gute für die Zukunft.

Silke Köhler
Klassenlehrerin

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116 117** zu erreichen.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter www.zahnärzte-in-sachsen.de -> Patienten -> Notdienstsuche finden Sie Ihren zahnärztlichen Bereitschaftsdienst. Geben Sie Ihren Wohnort ein und der zuständige Bereitschaftsdienst wird Ihnen angezeigt. Probleme mit den „Dritten“? Reparaturdienst im ADL-Auftragsannahme erfolgt durch den Zahnärzte-Notdienst, Zeppelinstraße 10, 09456 Annaberg-Buchholz.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Landratsamt Erzgebirgskreis Aue-Bad Schlema, 05.06.2024
Abteilung 3 Umwelt, Verkehr und Sicherheit AZ: 508.111/24-351 Schub
Referat Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Bereitschaftsdienst der Tierärzte 29.07. – 01.09. 2024 Gebiet: Annaberg

Datum:	Tierarzt:	Bereich:	Hinweise:
29.07. - 04.08.2024	Tierarztpraxis Dr. Sandy Schulz in Gelenau 01743160020	Kleintier	
	Tierarztpraxis Denny Beck in Gelenau 0173 9173384	Großtier	
05.08. - 11.08.2024	Zentrum für Kleintiermedizin in Annaberg-Buchholz 03733/66168 oder 0160/96246798	Kleintier	
	Tierarztpraxis Armbrecht (Frau Hein) / in Schlettau 0173 9542479	Großtier	
12.08. - 18.08.2024	Tierarztpraxis Dr. Sandy Schulz in Gelenau 01743160020	Kleintier	Außer Sonntag 18.08. -> umliegende Kreise

	Tierarztpraxis Denny Beck in Gelenau 0173 9173384	Großtier	
19.08. - 25.08.2024	Zentrum für Kleintiermedizin Annaberg-Buchholz 03733/66168 oder 0160/96246798	Kleintier	
	Tierarztpraxis Lindner in Thum 037297/476312 oder 0162/3794419	Großtier	
26.08. - 01.09.2024	Tierarztpraxis Ziebold in Ehrenfriedersdorf 037341/574380	Kleintier	
	Tierarztpraxis Arm- brecht (Frau Dr. Bonow)/ in Schlettau 0162 9182739	Großtier	

Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18.00 Uhr und endet am darauf folgenden Tag 08.00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18.00 Uhr und endet Montag 08.00 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.

Tierärzte/Fleischbeschaubezirke

Tierarztpraxis Armbrecht
Rudolf-Breitscheid-Straße 4, 09487 Schlettau
Der Zugang befindet sich aber auf der Rückseite des Gebäudes von Beutengraben aus!
Tel.: 03733/6797547 oder 0162/3280467

Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Unseren „Geburtstagskindern“ im August 2024 wünschen wir auf diesem Wege alles erdenklich Gute bei bester Gesundheit, viel Glück und Gottes Segen.



Nachfolgend genannte Altersjubilare haben uns die Zustimmung zur Veröffentlichung ihres Ehrentages gegeben.

05.08.	Bernd Köhler	75. Geburtstag
05.08.	Gottfried Reichel	70. Geburtstag
10.08.	Gisela Simon	80. Geburtstag
12.08.	Günter Reichel	75. Geburtstag
22.08.	Bernd Sachs	80. Geburtstag
24.08.	Marianne Graupner	75. Geburtstag

Veranstungskalender

Veranstaltungen

17./18.08.2024

15:00 Uhr Sommer-Lobpreis-Open Air „Licht für's Herz“ im Schlettau

29.08.2024

17:00 Uhr Vortrag vom Naturpark Erzgebirge/Vogtland – „Klimawandel und Folgen in Sachsen: Was kommt auf uns zu?“

31.08.2024

15:00 Uhr Familienkonzert „Tierisch barock“ mit dem Ensemble Nel Dolce

FEUERWEHRFEST

160 JAHRE FEUERWEHR SCHLETTAU

Festplatz Feuerwehrgerätehaus
**vom 06.09.2024
 bis 08.09.2024**

Retten - Bergen - Schützen - Löschen

Livemusik mit De Erbschleicher & den Beat DJs

Freitag, 06.09.2024

17:00Uhr Festveranstaltung 160 Jahre Feuerwehr Schlettau
 (nur für geladene Gäste)

21:00Uhr Livemusik mit De Erbschleicher

Samstag, 07.09.2024

10:00Uhr Tag der Alters- und Ehrenabteilung RB Annaberg
 (nur für geladene Gäste)

15:00Uhr Programm des Kindergartens mit Namensgebung
 MTW

17:00Uhr Feuerwehrautowettziehen

20:00Uhr Lampionumzug

21:00Uhr Blaulichtparty mit den Beat DJs

22.30Uhr Feuerwerk

Sonntag, 08.09.2024

Großer Familientag mit Hüpfburg ab 10Uhr, Tombola ab 14 Uhr

09:00Uhr Wettkrähen des Geflügelvereins

10:00Uhr Frühschoppen mit Blasmusik von den
 Greifensteinmusikanten und dem Männergesangverein
 Zschopautal

14:00Uhr Dr Schubert Frank aus Thum

16:00Uhr Gemütlicher Ausklang mit De-Ranzen & Jörg Heinicke

STADT
 Annaberg-Buchholz
WERKE

NÄHE
 TUT GUT!

Eintritt Frei

www.namederveranstaltung.at



ANNABERGER- LANDRING-RADELN



18. August 2024

zum 75-jährigen Jubiläum des SV Großrückerswalde 49 e.V.

ABLAUF

ab 8:30 Uhr Anmeldung
 10:00 Uhr E-Bikes (freie Tourenwahl)
 10:10 Uhr Sporttour, ca. 60 km
 10:20 Uhr Mittlere Tour, ca. 40 km
 10:30 Uhr Familientour, ca. 20 km
 ab 11:00 Uhr **Radelfest für alle**

START / ZIEL
Sportplatz Großrückerswalde

STARTGEBÜHR
4,00 € Erwachsene
2,00 € Kinder (bis 15 Jahre)

RADELFEST

Alle Aktiven, Nicht-Radler, Anwohner und Gäste sind herzlich eingeladen.
Ab 13:00 Uhr musikalische Unterhaltung mit 's Berschl

Die Strecken sind **nicht rennradgeeignet!**
Verpflegungsstellen auf allen Touren




Änderungen vorbehalten

Kontakt
Tel.: 037343-88644
info@annabergerland.de

SCAN MICH



Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. | SV Großrückerswalde 49 e.V.

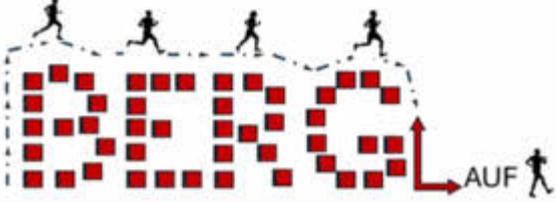
Veranstaltungshinweise Scheibenberg



30

Jahre Aussichtsturm Scheibenberg

14.00 Uhr Beginn Berglauf
 14.00 Uhr Eröffnung durch den EZV Scheibenberg
 14.05 Uhr Rede Bürgermeister Michael Staib
 14.15 Uhr MundArt von Johanna Kurz
 15.00 Uhr Auftritt Scheibenger Faschingsverein e.V. die Kleinen
 15.30 Uhr Siegerehrung Berglauf
 16.00 Uhr Jörg Heinicke – musikalisches aus dem Erzgebirge
 und Puppentheater – Freche Märchenzeit mit Zwergenking und Kräuterhexe
 17.00 Uhr Auftritt Scheibenger Faschingsverein e.V. die Großen
 18.00 Uhr Kinderprogramm
 Ab 18.30 Uhr Unterhaltung mit Carsten Franzl - Wunschmusik



Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!



Willkommen bei der
LINUS WITTICH Medien KG,
wie kann ich Ihnen
weiterhelfen?



Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 oder -119
E-Mail: vertrieb@wittich-herzberg.de



30 Jahre Turm

10.08.2024
14.00 - 22.00 Uhr

Scheibenberg



Scheibenger Berglauf 2024

Start:
14:00 Uhr
neue Turnhalle

Wann?
10. August



SSV 1846 Scheibenberg e.V.

Anmeldung unter:
info@ssv1846scheibenberg.de
oder bis 30 min. vorher vor Ort

Annaberger Land - Vereinsinformationsveranstaltung

Informations- veranstaltung für Vereine

in der Sauberg Klause |
Am Sauberg 1a
09427 Ehrenfriedersdorf

Unwissenheit schützt vor Schaden nicht |

Haftungsfragen für Verein und
Vorstand

29. August 2024

18:00 Uhr

ca. 120 Min. einschl. Pause

TOP Themen:

- Typische Fälle und Haftungsfallen
- Vorsorgemöglichkeiten im Verein selbst
- Ist das Ehrenamt versichert?
- Welche Risiken sollte ein Verein versichern?
- Absicherung von Veranstaltungen
- Welche Versicherungen sind ratsam und sinnvoll?

Eine gemeinsame Veranstaltung der LEADER-Regionen:

Annaberger Land und
Zwönitztal-Greifensteine

In Kooperation mit:

Referentin Claudia Vater
Sächsisches Landeskuratorium
Ländlicher Raum e.V.

*& fachliche
Expertise aus dem
Versicherungsbereich*







Professionell
im Ehrenamt

Anmeldeschluss: 22.08.2024

Teilnahme kostenfrei
begrenzte Plätze
max. 2 Teilnehmer je Verein

Gastronomische Versorgung auf
Selbstzahlerbasis

Information & Anmeldung

Verein zur Entwicklung der
Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.
Greifensteinstraße 44, 09427 Ehrenfriedersdorf

info@zwoenitztal-greifensteine.de
Tel. 037346 687-17

Vereine und Verbände

Erzgebirgszweigverein Schlettau

Liebe Freunde und Freundinnen des Erzgebirgsvereines
Im Sommermonat August treffen wir uns in unserer schönen Freizeitanlage zum jährlichen Grillfest. Das Grillgut stellt der Verein. Wer von Euch einen köstlichen Salat kreiert, verfeinert unsere Tafel. **Wir beginnen am 15. August um 18.00 Uhr.** Einer Abkühlung im frischen Wasser steht nichts im Wege. Bei Regenwetter entfällt die „Sause“. Auf einen schönen Abend mit Euch freut sich

Euer Vorstand
Glück Auf

Sonstige Mitteilungen

Bücherwurm

Hallo, liebe Leser!
Lesen macht vielseitig, Verhandeln geistesgegenwärtig und Schreiben genau war Francis Bacon der Meinung. Vielseitig ist auch das Buchangebot in der Bücherei. Deshalb hier einige Empfehlungen.
Wieder einmal ist Amerika der Schauplatz.
In North Carolina bewirtschaftet Colby mit Mutter und Schwester eine Farm. Bei einem Urlaub lernt er die Sängerin Morgan kennen. Beide fühlen sich sofort zu einander hingezogen und verbringen eine wunderschöne Zeit zusammen. Obwohl sie wissen, dass sie bald in ihre unvereinbaren Lebenswelten zurückkehren müssen. Zeitgleich flüchtet die junge Beverly vor ihrem gewalttätigen Ehemann. Sie findet Unterschlupf in einem Haus in der Provinz. Doch

die Gefahr ist noch nicht vorbei. Das Schicksal verknüpft das Leben dieser drei jungen Leute zu einer großen Geschichte.

Nicholas Sparks, Im Traum bin ich bei dir

Zurück in Deutschland geht es nach Sylt. Die Geschichte von Fräulein Wunder geht weiter.

Das Cafe König Augustin floriert unter Brit und Olaf. Tochter Kari allerdings will mit dem Familienunternehmen nichts zu tun haben. Sie liebt wilde Partys und will ein selbstbestimmtes Leben führen. Um den familiären Verpflichtungen zu entfliehen, verlobt sie sich. Auch wenn sie diesen Mann nicht liebt. Wie folgeschwer diese Entscheidung war, begreift Kari erst, als es zu spät ist.

Gisa Pauly, Cafe Hoffnung

Jetzt geht es von Sylt an die Südwestküste von England.

Auf Mortis Point wurden früher Diebe und Schmuggler gehängt. Heute führen Lucy und Daniel mit ihren beiden Kindern hier ein beschauliches Leben. Bis eines Tages Daniels Segelboot auf dem Meer treibend gefunden wird. Von ihm selbst fehlt jede Spur. Als Lucy erfährt, dass auch die Kinder verschwunden sind, gerät ihr Leben endgültig aus den Fugen. Waren die Kinder mit auf dem Boot? Während sich über dem Meer ein Jahrhundertsturm zusammenbraut, versucht Lucy fieberhaft herauszufinden, was an Bord der Segeljacht geschah. Je näher sie der Wahrheit kommt, desto klarer wird ihr, dass der eigentliche Albtraum erst begonnen hat.

Sam Lloyd, Sturmopfer

Wer kennt sie nicht, die Sage von Krabat. Jeder erzählt sie etwas anders. Neugier lockt Krabat zur Mühle am Koselbach. Alle warnen, weil es dort nicht geheuer sei. Ein leichtes und schönes Leben wird Krabat hier versprochen. Doch der Preis dafür ist hoch. Aus der Verstrickung mit dem Bösen kann ihn nur die bedingungslose Liebe eines Mädchens retten.

Otfried Preußler, Krabat

Aus der Sachsenecke habe ich etwas besonders ausgesucht. Geschichten über Frauen gibt es viele, aber über Männer?

Nun wagen wir einen Ausflug in die Männerwelt. Was wird dem sogenannten starken Geschlecht im Leben nicht alles abverlangt. Stark, vermögend und gutaussehend sollten sie sein. Dominant dürfen sie auftreten, Erfahrungen in der Liebe wünschen sich die Frauen an ihrer Seite. Doch es gibt auch die Schwachen. Einen betagten Arzt, einen ehemaligen Alkoholiker oder den verwitweten Vorruehändler.

Renate Preuß, Lieb und schön und andere Männergeschichten

Wie bereits gesagt, es sind nur einige Empfehlungen. Die Bücherei hat noch viel mehr zu bieten. Schaut doch einfach mal vorbei.

Euer Bücherwurm, der vom 05.08. bis 09.08.24 Urlaub macht



Ortsteil Dörfel

Freiwillige Feuerwehr Dörfel

09./10.08.2024 Wehrleitung

125 Jahre FFW Dörfel

Freitag, 30.08.2024 J. Beyer/T. Krumpholz

Vegetationsbrandbekämpfung

Sirenenprobelauf

Der Probelauf der Sirenen findet am 03.08.2024 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 11:15 Uhr statt.

Feuerwehrfest

125 Jahre Feuerwehr Dörfel

So schnell vergeht die Zeit und seit unserem letzten Jubiläum sind 10 Jahre vergangen.

Am 09. und 10. August ist es nun wieder so weit, die Feuerwehr Dörfel feiert ihr 125-jähriges Bestehen.

Da das Ganze viel Zeit in der Vor- und Nachbereitung in Anspruch nimmt und wir nun mal eine relativ kleine Wehr sind, haben wir uns entschieden dieses Fest auf diese 2 Tage zu beschränken. Wir haben uns aber alle Mühe gegeben, unseren Gästen vor allem am Samstag ein buntes Programm zu bieten. Neben einigen musikalischen Höhepunkten, gibt es am frühen Nachmittag mit dem Schlauchkegeln, einen Spaßwettkampf mit unseren benachbarten Wehren.

Wir würden uns über zahlreiche Gäste, bei freiem Eintritt zu allen Veranstaltungen freuen. Den Ablauf könnt ihr dem angehängten Programm entnehmen. In diesem Sinne auf gutes Gelingen und vor allem gutes Wetter,

Eure FFW Dörfel

Wu mr vom Oberdorf Scheibnburg sieht,
un im Hinnergrund is Oberbecken stieht,
rachts drihm is Harmerschorf,
links nimm kaa mr noch Schlata fahrn,
hier is mei Darfel, hier bie ich dr ham.

Vom Querweg kaa mr s noch schennr sah,
ne Fichtelberg und ne Keilberg nabn ah.

Am End vom Querweg is dr Sauwald,
hier is schieh ruhig un do gieh mr oft lang,
hier sei mr in Darfel, hier sei mr dr ham.

Damit mr noch besser in der Fern gucken kaa,
is am annern End von Darfel dr Südwag noch dra.
Ne Barnstaa und ne Auerschberg sieht mr in der fern,
hier sei mr in Darfel, hier sei mr su gern.

Ganz uhm sieht mr ne Pöhlberg un Annaberg vorn drah,
links Grußrickschwall und rachts Stadtell ganz nah.

Im Tal is Fruhnaa un Markus Röbling drihm nei,
in dr Mitt von allem unner Darfel
un unnerm Darfel bleibn mr trei.

J. Beyer

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost
gemeinnützige GmbH
Berlin | Brandenburg | Hamburg
Sachsen | Schleswig-Holstein

Deutsches Rotes Kreuz 

Medieninformation für Amtsblätter

August 2024

Blutversorgung im Sommer sichern: Tipps fürs Blutspenden bei Hitze

In Sachsen müssen jeden Tag rund 650 Blutspenden geleistet werden, damit der Bedarf an Blutpräparaten, den Kliniken für die sichere Versorgung ihrer Patienten benötigen, gedeckt werden kann. Gerade im Sommer - insbesondere an heißen Tagen - stellt es eine Herausforderung dar, so viele Menschen zu einer Blutspende zu motivieren. Kann die Entnahme von 500 ml Blut - und damit auch der Verlust von Flüssigkeit - den Kreislauf beeinträchtigen und damit für den Spender oder die Spenderin gesundheitsschädigend sein?

Hitze und eine Blutspende schließen sich nicht aus. Beachtet man als Spender*in einige Regeln, verträgt sich beides gut miteinander.

Vor der Blutspende:

- Nur wer sich fit und gesund fühlt, sollte zur Blutspende gehen
- Mindestens zwei bis drei Liter (alkoholfreie) Getränke zu sich nehmen
- Kohlenhydratreiche und salzhaltige Mahlzeiten zu sich nehmen, um durch Schwitzen verlorene Mineralien wieder aufzunehmen

Nach der Blutspende:

- 30 Minuten Ruhephase direkt nach der Blutspende einhalten
- Während der Ruhephase ausreichend trinken
- Längere Aufenthalte in der prallen Sonne meiden
- Für den Rest des Tages keine anstrengenden Tätigkeiten oder sportlichen Aktivitäten mehr unternehmen

Auch an heißen Sommertagen ist der **Einsatz von vielen Blutspenderinnen und -spendern absolut unverzichtbar** für die Absicherung der Patientenversorgung. Bitte nehmen Sie sich 45 bis 60 Minuten Zeit und retten Sie Menschenleben!



Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich, die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist im digitalen Blutspende-Magazin zu finden: www.blutspende.de/magazin

Foto: Das Engagement von Blutspender*innen ist unverzichtbar; ©DRK-Blutspendedienst Nord-Ost

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt

am... **29.08.2024**
in... **Grundschule Schlettau**
von... **15.30** bis... **19 Uhr**

Medienkontakt DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gemeinnützige GmbH: Kerstin Schweiger, Pressesprecherin, Telefon 0173 / 5364689 oder 030 / 80681-118, k.schweiger@drk-nordost.de
Susanne von Rabenau, Pressesprecherin, Medienarbeit Schleswig-Holstein und Hamburg, Telefon 0177 780 7327 oder 04154 8073 - 2314, s.rabenau@blutspende.de



Ihre Werbung. Ihr Erfolg.

Geschäftsanzeigen

mit LINUS WITTICH

Jetzt Platz sichern:

anzeigen.wittich.de

FEUERWEHRFEST

125 Jahre FFW Dörfel
vom 09.08. - 10.08.2024
am Gerätehaus in Dörfel (Talstraße)

Freitag 09. August

18:00 Uhr Festveranstaltung für geladene Gäste

ab 20:00 Uhr Disco mit DJ Niklas Schubert

Samstag, 10. August

ab 11:00 Uhr Frühschoppen

13:30 Uhr 1. Feuerwehrschauchkegeln

15:30 Uhr musikalische Unterhaltung
Mit der Musikkapelle der FFW Wiesa

20:00 Uhr Lampionumzug durch Dörfel
mit schottischer Musikbegleitung durch
die Dresden Pipes and Drums

21:00 Uhr Blaulichtparty mit der Partyband "Zehnnachhalb"

am Samstag zusätzlich

- Kinderschminken
- Feuerwehranhänger des KfV für Kinder
- Eisverkauf durch Familie Jonientz
- am Nachmittag Kaffee und Kuchen



TRAUMREISEN – NAMIBIA & SÜDAFRIKA

mit FLY & HELP Schulbesuch



Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

NAMIBIA

p. P. ab
2.599 €

im DZ vom 26.3.-7.4.2025
13-tägig inkl. Flug
und Rundreise

*Erleben Sie die Vielfalt
der Natur Namibias!*

1.+ 2. Tag: Anreise – Windhoek; 3. Tag: Windhoek;
4. Tag: Windhoek – Sossusvlei; 5. Tag: Sossusvlei &
Sesriem Canyon; 6. Tag: Namibwüste – Swakopmund;
7. Tag: Swakopmund; 8. Tag: Swakopmund – Etosha
Region; 9. Tag: Etosha Nationalpark; 10. Tag: Etosha
Region – FLY & HELP Schulbesuch – Midgard Country
Estate; 11. Tag: Midgard Country Estate; 12. + 13. Tag:
Abreise und Ankunft in Deutschland.

Inklusivleistungen u. A.

- Linienflug von Frankfurt nach Windhoek und zurück
- Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf mit deutschsprachiger Reiseleitung
- 10 Übernachtungen in Hotels und Lodges
- 10 x Frühstück; 6 x Abendessen
- Je eine Stadtrundfahrt in Windhoek und Swakopmund, 2 Wildbeobachtungsfahrten (Reisebus) in der Etosha Pflanze
- FLY & HELP Schulbesuch

Einzelzimmerzuschlag: 449 €



Den ausführlichen Reiseverlauf
finden Sie online!

Buchungscode: LW25-1

NAMIBIA & SÜDAFRIKA

p. P. ab
3.699 €

im DZ vom 26.3.-13.4.2025
19-tägig inkl. Flug
und Rundreise

*Entdecken Sie auf einer
Reise zwei vielseitige Länder!*

Tag 1– 7: siehe Reiseverlauf von Namibia.

8. Tag: Swakopmund – FLY & HELP Schulbesuch –
Midgard Country Estate; 9. Tag: Midgard Country
Estate – Weiterflug: Windhoek – Johannesburg; 10. Tag:
Johannesburg – Hazyview; 11. Tag: Hazyview – Krueger
National Park; 12. Tag: Hazyview – Johannesburg; 13. Tag:
Weiterflug: Johannesburg – Gqeberha – Tsitsikamma
Nationalpark; 14. Tag: Tsitsikamma – Oudtshoorn;
15. Tag: Oudtshoorn – Kapstadt; 16. Tag: Kapstadt –
Kap der Guten Hoffnung; 17. Tag: Kapstadt; 18. Tag:
Kapstadt – Abreise; 19. Tag: Ankunft in Deutschland

Inklusivleistungen u. A.

- Nachtflug ab/bis Frankfurt (max. 1 Umstieg) in der Economy-Class; 2 Kontinental-Flüge
- 16 Übern. mit Frühstück und 3x Abendessen in Namibia
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- Viele Ausflüge und Eintrittsgelder

Einzelzimmerzuschlag: 599 €



Den ausführlichen Reiseverlauf
finden Sie online!

Buchungscode: LW25-2



50 €
pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch
Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen
Schulbau verwendet. www.fly-and-help.de

www.prime-promotion.de
Veranstalter: Prime Promotion GmbH

E-Mail: reisen@prime-promotion.de · Tel.: 0214-7348 9548 (Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Den Tag mit netten Menschen verbringen!




Unsere Tagespflege im Gut Förstel

- ✓ Umfangreiches Pflege- und Betreuungsangebot
- ✓ Abwechslungsreiche Mahlzeiten
- ✓ Fahrdienst
- ✓ Erfahrenes, motiviertes und freundliches Pflege- und Betreuungsteam
- ✓ Schnuppertag für Interessenten

www.gutfoerstel.de

Alterswohnheim Gut Förstel, Eiterleiner Str. 2, 08352 Raschau-Markeraubach
E-Mail: tagespflge@gutfoerstel.de, Telefon: 03774 132 135

Ambulanter Pflegedienst



Diakonie Sozialstation
Alte Poststraße 2
09456 Annaberg-Buchholz
Crottendorf und Umgebung

PFLEGEKRÄFTE GESUCHT!

Suchen Sie nach neuen Herausforderungen?
Helfen Sie gern anderen Menschen?
Werden Sie Teil unseres Teams!

Wir bieten Ihnen faire Dienst- und Freizeitplanung mit flexiblen Arbeitszeiten.

FACHKRÄFTE GESUCHT

- Bezahlung nach Tarif
- Jahressonderzahlungen
- Kinderzuschlag
- 31 Tage Urlaub
- Wohnortnaher Einsatz

Tel. 03733/58555

JETZT BEWERBEN!



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Zur Ruhe kommen
in wüzig klarer Schwarzwaldluft

Schwarzwaldwoche
7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension, davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten und 1 x festliches 6-Gang-Menü, Montag und Dienstag nur Frühstück
p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag 4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten Montag und Dienstag nur Frühstück
4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller 1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Der richtige Klick!
online auf: wittich.de



STADTWERKE Annaberg-Buchholz *NÄHE TUT GUT!*

Filiale: Robert-Schumann Straße 1
09456 Annaberg-Buchholz | Tel. 03733 5613-13

Energie von hier
Vergleichen lohnt sich!



www.swa-b.de

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbuffet abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbuffet mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
WITTICH
MEDIA



Ich bin für Sie da...

Wolfgang Buttkeus

Ihr Medienberater vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0151 23425046

wolfgang.buttkeus@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Kliniken Erlabrunn
Akademisches Lehrkrankenhaus des
Universitätsklinikums Jena

**Mitarbeiter (m/w/d)
mit Herz gesucht!**

Alle Stellenangebote unserer Klinik
finden Sie unter
www.erlabrunn.de/stellenangebote

MODERNE MEDIZIN FAMILIÄR

Hair by Ricardo
DAMEN - HERREN - KINDER

TERMINVEREINBARUNG unter
HANDY: **015906449152**
TELEFON: **03733/1699453**
IHR FRISEUR
MARKT 18 | 09487 SCHLETTAU

UNSERE LEISTUNGEN
HAARSCHNITTE
FÄRBUNGEN
UMFORMUNG
INDIVIDUELLE BERATUNG

Tel. 037346 1425
www.sozialstation-geyer.de

Seit über
30 Jahren
für Sie da!

SOZIALSTATION
in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Geyer

Schauen Sie doch mal vorbei
zum **Tag der Offenen Tür**
am **16.08.2024, 14-18 Uhr**
Am Stadtpark 1
in Geyer